



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: 747-5/2024

Neumarkt in der Steiermark, am 12.12.2024

Öffentliche Kundmachung

Auszahlung Jagdpacht-Euro 2024/2025

Gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967,
in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. beschlossen.

Die Auszahlung der Anteile an die Grundbesitzer über 1 ha Fläche, ausgenommen Republik Österreich, Land Steiermark und die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, erfolgt im Dezember 2024 durch Überweisung auf das bekanntgegebene Konto.

Beträge für Flächen unter 1 ha können binnen sechs Wochen (12.12.2024 – 24.01.2025) ab dieser Kundmachung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht behobene Anteile für Flächen unter 1 ha sowie Beträge, die aufgrund einer unrichtigen Kontoverbindung nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses überwiesen werden können, ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Der Bürgermeister:

(Maier Josef)* Pol. Bezirk
Murau 1

Angeschlagen am: **1 2. DEZ. 2024**

Abgenommen am: